

14. Dezember 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich

1. eine Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Situation des Winterdienstes und der Minimalräumung am 14.12.2010 auf den Kölner Hauptverkehrsstrassen
2. den Auftrag des Rates an die Stadtverwaltung und deren Auftragnehmer AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG künftig eine Räumung der Hauptverkehrsstrassen bis morgens 7:00 Uhr sicher zustellen.

Zu 1.:

Am 13.12.2010 kam es in Köln in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr zu leichtem Schneefall (Neuschnee < 1 cm). Am 14.12.2010 waren um 07:00 Uhr die Nord-Süd-Fahrt, Vorgebirgsstr., Gürtel und Bonner Str. nur mit äußerstem Risiko und Vorsicht zu befahren. Bei Tempo 15 km/h und ca. 20 Meter vor der Ampel war ein Abbremsen an der roten Ampel Volksgartenstr./ Vorgebirgsstr. nicht möglich. Aufgrund der Weigerung der Stadt Köln und ihrem Auftragnehmer der Verkehrssicherungspflicht der Stadt nicht nachzukommen gefährdete ich mich selbst und Dritte.

Warum war man nicht in der Lage innerhalb von neun Stunden die mobile Infrastruktur der Stadt im üblichen, winterlichen Rahmen nutzbar zu machen?

Ist die Stadt Selbstversicherer?

Wenn „Ja“, Wie stellt sie sicher, dass Forderungen im Schadensfall, nicht durch Beweisumlast und Verfahrenstechniken, zu Ungunsten des Bürgers bearbeitet werden?

Zu 2.:

Köln ist eine Stadt, auch in der City, zum Leben. Gleichzeitig Einkaufsziel und Ziel zahlreicher Berufspendler und Touristen. Wir alle haben den Anspruch und Recht auf eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur.

Damit die Stadt all ihren Funktionen gerecht wird, muss die Mobilität sichergestellt sein. Als Bürger leiste ich meinen finanziellen Beitrag durch Kfz-Steuer, Mineralölsteuer und Mehrwertsteuer für die Bereitstellung dieser Struktur. Auch für Verkehrsteilnehmer die ohne finanziellen Anteil diese Struktur nutzen.

Ich muss als Bürger dieser Stadt bis 07:00 Uhr die angemessen, gefahrlose Winternutzung des Bürgersteigs meines Hauses gewährleisten.

Daher fordere ich die reziproke Leistung auch seitens der Stadt für Hauptverkehrsstraßen.

„Fällt Schnee nach 20.00 Uhr oder tritt nach dieser Zeit Schnee- und Eisglätte ein, so müssen die Schneebeseitigung und die Maßnahmen **gegen die Schnee- und Eisglätte bis spätestens 7.00 Uhr des nächsten Tages, an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr, beendet sein.**“ (Auszug aus der Stadtreinigungssatzung)

Mit freundlichen Grüßen!